

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 191/II
Eingangsdatum:	21.01.2003
Weitergabedatum:	23.01.2003
Fällig am:	06.02.2003
Beantwortet am:	18.02.2003
Erledigt am:	18.02.2003

Oliver Rolle CDU
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Seniorenfreizeitstätte Scheelestrasse

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wer ist Eigentümer der Räumlichkeiten der Seniorenfreizeitstätte in der Scheelestrasse 109/111?
2. Ist das Bezirksamt Mieter dieser Räume?
3. Wenn ja, wie viel Miete zahlt das Bezirksamt an den Vermieter (monatlich)?
4. An wie vielen Tagen hat die Seniorenfreizeitstätte geöffnet (bitte auch die Uhrzeiten angeben)?
5. Was geschieht in den Räumen, wenn die Seniorenfreizeitstätte nicht geöffnet hat?
6. Wie ist die Auslastung der Einrichtung während der Öffnungszeiten und während der Zeiten, an denen nicht geöffnet ist, z.B. durch Untervermietung an Seniorengruppen oder andere?
7. Wie viele Mitarbeiter beschäftigt das Bezirksamt in dieser Einrichtung?

Oliver Rolle

Antwort des Bezirksamtes

1. Eigentümerin der Räumlichkeiten ist die Gemeinnützige Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft Berlin mbH – GSW.
2. Ja.

3. Das Bezirksamt, vertreten durch die Abteilung Soziales und Grundsicherung, zahlt derzeit eine monatliche Miete in Höhe von 2.407,35 Euro.
4. Die Seniorenfreizeitstätte hat dienstags bis freitags von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Montags ist die Seniorenfreizeitstätte geschlossen.
5. Die Räumlichkeiten werden außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten vom Bezirksamt an Verbände, Vereine, Parteien und private Nutzer vermietet.
6. Während der allgemeinen Öffnungszeiten betrug im Jahre 2001 die Auslastung rd. 9.300 Personen, außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten rd. 2.300 Personen. Die Besucherzahlen für das Jahr 2002 werden derzeit ermittelt. Nach Einschätzung des zuständigen Fachbereiches werden nur geringfügige Abweichungen erwartet. Ein entsprechender Bericht wird aufgrund der Beschlußlage zur Drs. Nr. 475/II – Zukunftskonzept für Seniorenfreizeitheime – (Beschluß Nr. 256) bis zum 28.02.2003 der BVV vom Bezirksamt vorgelegt werden.
7. In der Seniorenfreizeitstätte ist eine Mitarbeiterin (Altenpflegerin) beschäftigt. Sie erhält durch eine Reihe ehrenamtlich Beschäftigter Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Wöpke
Bezirksstadtrat